



# **Von der Radikalisierungsprävention zur Förderung von Demokratiekompetenz**

Von Thomas Gödde

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement im April 2020

## Radikalität – eine Begriffserweiterung aus psychologischer Sicht

Radikalisierung als Ursache auch von schwerer Gewalt ist aktuell im öffentlichen Fokus. Der Begriff Radikalisierung wird vor allem im Zusammenhang mit politisch oder religiös motiviertem Extremismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gebraucht. Im Wort Radikalismus steckt „radix“, lat. für „die Wurzel“. Radikalismus oder radikales Verhalten ist also von der Bezeichnung her etwas, was eine Veränderung oder Problemlösung „von der Wurzel her“ zum Ziel hat. Dabei wird der Begriff auch verwendet, wenn nicht nur das Ziel „radikal“ ist, sondern auch Methoden verwendet werden, mit denen ein solches Ziel ohne Rücksicht auf begleitende negative Konsequenzen erreicht werden soll. Radikalität ist somit nicht per se negativ. Ein radikales Ziel muss auch nicht notwendigerweise mit radikalen Methoden verknüpft sein. So könnte jemand radikal menschenfreundlich sein oder radikal demokratisch. Im Wesen einer radikalen Idee steckt aber oft bereits deren Überwertigkeit, und damit ein alleiniger Wahrheitsanspruch, die den Keim beinhaltet, auch radikale Methoden zur Zielerreichung zu rechtfertigen.

Extremismus dagegen leitet sich aus dem Superlativ von exterus lat. „außen“ → „äußerste“ ab. Damit ist klar, dass es bei Extremismus um eine Position in Relation zu einer anderen Position geht. In einer Demokratie wird man antidemokratische Ziele als Extremismus bezeichnen, in einer Diktatur ggf. demokratische Ziele. Es geht also im Grunde nicht darum, Radikalität oder Extremismus per se als gefährlich oder antidemokratisch zu begreifen. Die dahinterstehenden Ziele und Methoden zur Zielerreichung sind das, was genau analysiert und mit dem eigenen Verständnis von Ethik, Moral und geltendem Recht abgeglichen werden muss.

Das Ganze wird noch schwieriger, wenn sich persönliche Ziele mit politischen oder religiösen vermischen. So kann es sein, dass jemand zunächst eine inhaltlich gemäßigte Auffassung von Religion oder Politik hat, er aber über andere Ziele wie soziale Anerkennung in einer Gruppe beeinflusst wird. Dies insbesondere dann, wenn aus der eigenen Lerngeschichte heraus ein Mangel an Selbstsicherheit resultiert oder bei erhöhter Sensibilität in Umbruch- und Umorientierungsphasen, wie sie z.B. die Pubertät darstellt.

Radikalität kann aus psychologischer Perspektive aber noch umfassender definiert werden. Zum Beispiel auch die Radikalität, die in der Gewalt gegen sich selbst steckt oder in anderen Kontexten, wie z.B. beim (erweiterten) Suizid, ohne dass dabei religiöse oder politische Motive eine Rolle spielen müssen. Das Gemeinsame dabei ist, dass Radikalisierung als individueller Prozess innerhalb eines sozialen Kontextes verstanden wird (HARDY 2018)<sup>1</sup>, (NEUMANN 2013)<sup>2</sup>. Radikalisierung ist ein sich zunehmend verengender Wahrnehmungs- und Einstellungstunnel, an dessen Ende die eine oder mehrere Gewalttaten gegen sich selbst und/oder andere stehen kann.

Unsere Tötungshemmung und unsere Gewissensbildung verhindern in der Regel radikale Gewalttaten. Gewalt gegen sich oder andere muss daher vom Individuum sich selbst gegenüber „legitimiert“ werden. Menschen ohne schwerwiegende psychische Störung oder Erkrankung werden nicht einfach sich selbst oder andere umbringen, es sei denn, sie befinden sich in einem – meist kurzfristigen – emotionalen Ausnahmezustand. Gewalttaten vor dem Hintergrund von Radikalität werden aber eher nicht in einer Phase hoher emotionaler Erregung vollzogen, sondern nach einem längeren Prozess der „Selbstlegitimierung“ und anschließender Planung der Tat. Wenn ich also eine massive Gewalttat gegen andere umsetzen will, muss ich diese vorher vor meinem eigenen Gewissen rechtfertigen. Auch die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, also die Abwertung und

aktive Diskriminierung – als Vorstufe von körperlicher Gewalt und Vernichtung, wie wir sie über Genozide kennen – ist „radikal“ und folgt denselben Prozessdynamiken.

Laut BORUM (2012)<sup>3</sup> findet der Prozess der Radikalisierung auf der kognitiven Verhaltensebene so statt: Am Anfang steht ein vages: „Das ist nicht richtig!“, gefolgt von der Bewertung: „Das ist ungerecht!“. Zielgerichteter wird dieser Prozess mit der Annahme: „Du bist/Ihr seid schuld!“, gefolgt von der Verallgemeinerung: „Du bist/Ihr seid böse!“, was wiederum im Umkehrschluss bedeutet: „Ich bin gut, meine Motive sind richtig, gerecht und legitim!“ Dabei können die ersten beiden Annahmen durchaus der Realität entsprechen. Die weiteren Folgeannahmen wie die falsch pauschalisierenden Verengung auf eine Zielgruppe und die Rechtfertigung von Gewalt sind das eigentliche Problem. Diesen grundlegenden psychologischen Prozess bezeichnet BANDURA (1996)<sup>4</sup> als „moral disengagement“ = „moralische Loslösung“.

Nach LANTERMANN (2017)<sup>5</sup> wird dieser Denkprozess, der natürlich gleichzeitig ein emotionaler Prozess ist, befeuert dadurch, dass Menschen zur Vereinfachung neigen. Sie tun dies vor allem in Phasen von Verunsicherung und dem Eindruck, keine eigene Kontrolle mehr zu haben über die Dinge, die als ungerecht oder bedrohlich empfunden werden. Diese Vereinfachung gibt Ihnen scheinbare Kontrolle zurück.

ZICK (2019)<sup>6</sup> beschreibt aus psychologischer Sicht, dass Menschen von Natur aus kategorisieren, d.h. Muster erkennen. Kategorisierung dabei zunächst einmal eine kognitive Leistung, die vielerlei Vorteile bietet. Sie ist z.B. Bestandteil des logischen Denkens (z. B. „Gemeinsamkeiten finden“ in Intelligenztests). Mustererkennung kann uns auch helfen in Gefahrensituationen und so schnellere Antizipation der Notwendigkeit von Flucht oder Kampf ermöglichen.

ZICK beschreibt dabei einen ähnlichen Prozess wie BORUM: Kategorisierung- Stereotypisierung – Vorurteile/Feindseligkeiten – Diskriminierung – Gewalt Vernichtung. Die Anfangspunkte dieser Prozesse kennen wir alle selbst. Die Menschen aus dem Nachbardorf, der Nachbarstadt, der Nachbarregion, eines anderen Fußballvereins etc. werden gern von uns stereotypisiert. Mal humorvoll, mal weniger. Stereotypisierungen sind also schon die erste Schwelle in Richtung Radikalisierung, auch wenn sie noch nicht bewusst mit einer Bewertung verbunden sind. Aber sie sind ja auch ohne diese Bewertung in der Regel falsch. Menschen aus einer Region, einer Hautfarbe, einer Religion, Anhänger eines Vereins sind in erster Linie verschieden und individuell, auch wenn sie manches verbindet

ZICK und KÜPPER (2015)<sup>7</sup> haben Stereotypisierungen und damit in der Folge verbundene Vorurteile in der deutschen Bevölkerung untersucht. Ihre Befunde sind alarmierend. Menschenfeindliche Vorurteile waren bereits zum Zeitpunkt seiner Untersuchungen in 2014 und damit deutlich vor der sog. Flüchtlingskrise in breiten Bevölkerungsschichten in Deutschland verankert.

Stereotypisierungen sind also menschlich, können aber ins Unmenschliche kippen. Das ist im Übrigen der erste und sehr effektive Hebel zur primären Prävention in Schule: Stereotype und Pauschalisierungen erkennen und hinterfragen ist eine wesentliche Kompetenz, die Schule bereits innerhalb des Unterrichts vermitteln kann.

Was braucht es dazu, von der Stereotypisierung über die pauschale Abwertung zur Gewaltanwendung zu kommen? Es braucht zum einen Zeit. Eine individuelle Radikalisierung im Sinne einer Entscheidung hin zu einem Suizid dauert in der Regel mehrere Monate bis die Entscheidung

getroffen wird und eine konkrete Planungsphase beginnt. Ebenso beim erweiterten Suizid (der Amoktat). Hier braucht es viel Zeit, um die entgegenstehenden inneren Impulse und Moralvorstellungen nach und nach zu entkräften. Dabei sind diese („Ihr seid schuld an meinem ungerechten Leid!“ „Ihr habt es verdient zu sterben!“) recht ähnlich zu dem, was BORUM in Bezug auf allgemeine Radikalisierung beschreibt. Dennoch ist es bei (erweitertem) Suizid oft so, dass nach der Phase gedanklichen Radikalisierung es noch negativer life events bedarf, meist im Sinne des Abbruchs wichtiger Beziehungen oder die subjektive Verschärfung von Ausweglosigkeit, die dann zu letzten Auslösern der Umsetzung der Handlungsplanung werden.

Der Zeitverlauf bei der Radikalisierung bzgl. politischer oder religiöser Themen kann rasanter verlaufen. Hintergrund ist hier die gezielt inszenierte Gruppendynamik, die wie ein Turbo beschleunigend wirken kann, auch wenn die in der populären Literatur beschriebenen Radikalisierungen innerhalb nur weniger Tage oder Wochen nicht sicher belegt sind. Radikalisierungsverläufe zumindest bis zur Stufe der Diskriminierung (nach ZICK) können aber schon innerhalb weniger Wochen „erfolgreich“ verlaufen. Das grundlegende menschliche Bedürfnis nach Kategorisierungen (s.o.) wird dabei systematisch ausgenutzt. Simple Einteilungen von „gut“ und „böse“ helfen dann, komplexere Denkstrukturen, die zu einer ausgewogenen Moral- und Einstellungsfindung nötig sind, effektiv zu unterwandern: Dies ist, was man landläufig auch als „Gehirnwäsche“ versteht. Gleichzeitig bietet die Gruppe ebenso aktiv massive soziale Anerkennung („love bombing“) und Orientierung, nach der gerade Jugendliche suchen. Dient die Gut-Böse-Thematik z.B. bei Sekten nur der Gruppenkohäsion und der pekuniären Gewinnmaximierung der Führung, so ist sie bei extremistischen Gruppen die Vorstufe zur aktiven Diskriminierung oder Gewaltausübung gegen den selbsterklärten Feind.

Darüber hinaus bieten extremistische Gruppen einen guten Nährboden für die Selbstinszenierung. Mussten Harris und Klebold (Amoklauf in Columbine 1999) ihren eigenen „Stil“ bzgl. Kleidung und Symbolik noch selbst erfinden, den später andere Täter kopierten, so liefern besser organisierte extremistische Gruppen, ob religiös oder politisch motiviert, die Symbolik zur Selbstinszenierung frei Haus. Die plakative Inszenierung von Botschaften ist lt. ZICK und BÖCKLER (2015)<sup>8</sup> eines der Hauptmotive radikaler Gruppierungen. Während Suizide - anders als Suizidankündigungen - bei einem geringen Prozentsatz starke Inszenierungsanteile haben, so sind diese bei einer Amoktat oft handlungsleitend und bei extremistischem Verhalten ebenfalls dominierend.

Weitergehende Informationen zu Radikalisierungsprozessen finden sich in den PRIF-Reports.<sup>9</sup>

### **Radikalisierungsprävention in Schule**

Radikales Verhalten, seien es die Radikalität symbolisierender Veränderungen im Habitus oder seien es in offensiv geäußerten Haltungen, bringen Systeme wie Schule, in denen deutlich andere impliziten und explizite Regeln und Werte gelten, sehr schnell in eine Dynamik. Das liegt zum einen in der Absicht der radikalen Protagonisten, zum anderen sind es ja auch Grenzverletzungen, die mit massiven befürchteten Konsequenzen seitens der Schule einhergehen. Die für Schule ungewohnten „exotischen“ Verhaltensweisen führen z.B. zu Katastrophenphantasien. Zudem verführt das verfestigte und plakativ demonstrierte Freund/Feind-Denken von Extremisten dazu, in das gleiche Verhalten hineingezogen zu werden, nämlich das Individuum hinter der radikalen Fassade nicht mehr zu sehen, sondern zu stereotypisieren und pauschal als Feind/Bedrohung für die eigene Schule zu

bewerten. Wenn das geschieht, ist ein erstes Ziel von Radikalen erreicht. Hier ist ebenfalls ein wichtiger Ankerpunkt für Prävention: Das Spiel nicht mitspielen! In Beziehung bleiben!

Schule muss wissen, in welchen Bereich von Prävention sie welche Rolle einnehmen kann und soll und an welchen Stellen andere Verantwortung übernehmen oder Unterstützung anbieten. Da ist zum einen die primäre Prävention. Hier wirken vor z.B. Konzepte der Gestaltung Schulkultur im Sinne der Demokratiebildung. Daneben natürlich alle Merkmale, die eine gute Schule ausmachen, vor allem die Beziehungsgestaltung zu den Schülerinnen und Schülern und nicht zuletzt als direkte Antwort auf den oben beschriebenen Prozessverlauf von Radikalisierung eine kritische Sensibilisierung und Thematisierung von Pauschalisierungen als Thema im Unterricht. Die primäre Prävention ist die Stärke von Schule.

Schwerpunkt dieses Artikels für die Prävention in Schule ist die sekundäre Prävention. Eine Gefahr für Schule besteht dabei darin, Radikalisierung additiv und unverbunden zu anderen Beratungsanlässen zu sehen auch in dem Sinne, dass z. B. sinnvoll sei, Spezialwissen über die Verläufe spezieller Radikalisierungsformen wie z.B. Rechtsextremismus oder Salafismus anzuhäufen, um denen wirksam begegnen zu können. Dieser Impuls ist zunächst einmal nachvollziehbar. Transparente Informationen können Unsicherheit reduzieren und Handlungsfähigkeit erhöhen. Dennoch ist ein solches Vorgehen aus mehreren Gründen wenig sinnvoll. Dafür sind die Fallzahlen extremer Radikalisierung zu niedrig, als dass jede Schule dafür einen ausgefeilten Plan haben müsste. Die Rolle von Schule als Institution der sekundären Prävention ist zwar einerseits extrem wichtig, Schule ist wichtiger Lebens-, Lern- und Entwicklungsraum, aber sie ist auch eingeschränkt, weil Schule in der sekundären Prävention von Radikalisierung auch nicht überfordert werden darf.

Zielführender ist es daher, frühe Entwicklungsveränderungen von Kindern und Jugendlichen in der Schule unabhängig vom Grund und der Ausprägung sensibel wahrzunehmen und die nötige Beziehungs- und Gesprächsführungskompetenz und vor allem die nötigen Strukturen für einen Verantwortungs- und Ablaufplan zu haben, wie mit diesen Wahrnehmungen umzugehen ist. Ziel ist dabei, dieses Frühwarnsystem zu nutzen, um entscheiden zu können, inwieweit eine Veränderung ein schulbezogenes Problem darstellt, welches mit schulischen Mitteln angegangen werden kann und welche Veränderungen zum Anlass genommen werden sollten, um eine Motivierung zur Weiterleitung an die jeweils richtigen Fachstellen zu fördern im Sinne eines Lotsensystems. Spezielles Wissen über verschiedene Radikalisierungsformen sollte daher bestimmten Verantwortungsträgern in Schule vorbehalten bleiben, z.B. den Mitgliedern der Teams für Beratung-, Gewaltprävention und Krisenintervention (NRW)<sup>10</sup> oder verallgemeinernd: Beratungsteams in Schule. Diese Sichtweise wird unterstützt durch PHLA und FRIEDMANN (2019)<sup>11</sup>, die anführen, dass nur etwa 3% der Präventionsangebote unspezifisch sind, obwohl unspezifische Angebote wirksamer seien.

Nehmen wir als konkretes Beispiel von psychosozialen Herausforderungen in Schule das häufig auftretende Thema Mobbing. Hier ist völlig klar, dass wirksame Intervention und insbesondere Prävention in der wesentlichen Verantwortung von Schule liegt. Ein der Radikalisierung ebenfalls thematisch nahestehendes Problem sind diskriminierende Äußerungen im Sinne gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Auch hier kann und muss Schule zeitnah und konsequent agieren. Sie kann das aber durchaus noch ohne Spezialwissen auf dem Hintergrund von Recht und Gesetz und ihrem eigenen Leitbild. Manchmal benötigen bestimmte Verantwortungsträger in Schule natürlich Spezialwissen, um z. B. bestimmte extremistische Symbolik einordnen zu können. Wenn es aber dann darum geht, deutlich fortgeschrittene Radikalisierung anzugehen, kann das nicht mehr Aufgabe von

Schule sein. Hier geht es dann darum, über und mit dem umgebenden Netzwerk Lösungen über externe Fachlichkeit anzubahnen.

Viel wichtiger als spezielle Kompetenzen sekundärer Prävention im Bereich der Radikalisierung verfügbar zu haben, ist die Fähigkeit von Schule für alle Fälle von psychosozialen und schulischen Problemlagen – bis hin zu schulischen Krisen – eine verlässliche und für alle transparente Struktur der Verantwortungsübernahme und -weitergabe zu gestalten. Das heißt es geht primär um Strukturen, um Rollenklarheit und abgestimmte Verfahrensweisen. In NRW - über den Erlass Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule empfohlen - gibt es zu diesem Zweck schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention.

### **Beispiel für einen Beratungsbeginn im Kontext möglicher politischer Radikalisierung:**

Der Klassenlehrerin einer 8. Klasse fällt auf, dass sich einer Ihrer Schüler beginnt anders zu kleiden, im Unterricht provozierende Äußerungen von sich gibt und dabei andere Gruppen abwertet. Sie gibt ihm innerhalb des Unterrichts die klare Rückmeldung, dass sie solche herabwürdigenden Äußerungen in ihrem Unterricht nicht dulde. Sie kann dieses veränderte Verhalten aber nicht einordnen, schwankt zwischen pubertärem Verhalten und ernsthafter Radikalisierung und sucht daher das Gespräch mit dem Schüler unter vier Augen. Dieser verhält sich im Gespräch abweisend, verharmlost seine Äußerungen und versucht sie zu begründen (Stadium Diskriminierung nach ZICK).

Die Klassenlehrerin wendet sich daraufhin an die Beratungslehrkraft ihrer Schule. Die Beratungslehrkraft hat Kenntnisse über Radikalisierungsverläufe und es wird deutlich, dass der Habitus, das Verhalten und die Denkmuster des Schülers darauf hindeuten, dass sich die Gefahr einer weiteren Radikalisierung im rechtsextremen Bereich abzeichnet. Ein Gespräch mit den Eltern offenbart auch deren Sorge und zunehmende Hilflosigkeit. Die Beratungslehrkraft hat Kontakt zur Mobilen Beratung gegen Rechtstextremismus<sup>12</sup> und informiert die Eltern über die dortigen Beratungsmöglichkeiten.

Im schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, in der auch die Fachkraft für Schulsozialarbeit<sup>13</sup> verortet ist, wird im Auftrag der Schulleitung ein Konzept entwickelt, an welchen Stellen die Schule ihre Anstrengungen in Richtung Demokratiekompetenzförderung intensivieren oder nachhaltiger verankern kann.

### **Fazit**

Besondere Gewaltphänomene erfordern nicht immer besondere Maßnahmen<sup>14</sup>. Aber sie erfordern grundlegende Maßnahmen. Wichtig sind die Grundstrukturen der Gewaltprävention in Schule wie die frühe Wahrnehmung von Veränderung und eine feste teamorientierte Struktur der Umsetzung von Beratung und ggf. Anbahnung externer Hilfen als klar abgestimmte Verantwortungskette angefangen von den Lehrkräften über die Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulleitung bis hin zu den externen Unterstützungsstrukturen. Neben dem Vorhandsein der innerschulischen Strukturen müssen Rollen und Abläufe geklärt sein.

Schulpsychologie in NRW<sup>15</sup> ist dabei ein wichtiger Partner für Schulen und deren interne

Beratungsstrukturen (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Teams), weil sie an deren Qualifizierung wesentlich beteiligt ist. Sie hält zudem nachhaltige lokale Angebote der kollegialen Beratung und Supervision für (Beratungs-)lehrkräfte und Schulsozialarbeit vor und hält bzw. vermittelt auch den Kontakt zu anderen lokalen Unterstützungssystemen. Schulpsychologie arbeitet dabei schulextern aber gleichzeitig schulnah, um die in Beratungsprozessen notwendige Allparteilichkeit gewährleisten zu können.<sup>16</sup>

## Ausblick

Der Artikel bis hierhin wurde im Herbst 2019 geschrieben. Danach erst fand in Soest die wichtige Tagung mit den Leiterinnen und Leitern schulpsychologischer Beratungsstellen mit einem wichtigen und spannenden fachlichen Diskurs statt und wurde die Auftakttagung in Paderborn geplant mit weiterem internen multiprofessionellem Diskurs innerhalb der LaSP, mündend auch in ein Leitbild, in dem es u.a. heißt: ...Schule sozial kompetenter machen!“. Aus heutiger Sicht bewerte ich die Dinge im Bereich der Extremismusprävention vor dem Hintergrund dieser Fachdiskussionen daher noch „radikaler“:

- Unser Land benötigt mündige Bürger mit hohem Selbstbewusstsein, Zivilcourage, Kreativität, Leistungsfähigkeit und –bereitschaft.
- Wir sollten daher in und für Schule noch mehr in Richtung soziale Kompetenzorientierung denken und wir sollten diese strukturell absichern.
- Bildung und Demokratiekompetenz sind ohne soziale Kompetenz nicht denkbar.
- Schule benötigt neben den o.g. Beratungsstrukturen mehr Zeit und Ressourcen für den Erziehungsauftrag um die Kompetenzziele zu erreichen und damit Radikalisierung zu verhindern. Diese stehen nur in scheinbarer Konkurrenz zu anderen Bildungszielen, im Gegenteil.

Das bedeutet, dass wir uns, auch was die Rollen der innerhalb des MSB, der Bezirke, der Schulämter, der LaSP, der Beratungsstellen inklusive der sog. SystEx und auch der Beratungsteams und der Kollegien in den Schulen angeht, stärker auf die Stärkung der Demokratiekompetenz und damit auch der sozialen Kompetenz und Zivilcourage fokussieren sollten, als auf Reparaturdienstverhalten im Sinne der Identifizierung von Abweichungen und deren Management. Nur so wird Schule ihrem Erziehungsauftrag gerecht und gleichzeitig nicht überfordert durch Verzettelungen.

Der Begriff Demokratiekompetenz muss inhaltlich mit Leben gefüllt werden. Die Rollen, Aufgaben und Schnittstellen müssen transparent gemacht werden. Die LaSP befindet sich derzeit in einem internen multiprofessionellen Austausch dazu.

Wissen über das spezifische Funktionieren von Mobbing, von sexualisierter Gewalt, von Extremismus und anderen Phänomen bleibt dabei nicht ohne Wert. Aber es kann nicht der wichtigste Anteil von Prävention oder Intervention sein. Wir sollten (als Berater) spezifisches Wissen haben, aber mehr noch die Gemeinsamkeiten analysieren und von da aus weiter denken in Richtung der notwendigen Kompetenzen.

An dieser Stelle endet der Artikel, vielleicht für einige ein wenig plötzlich, weil die Themen Demokratiekompetenz, soziale Kompetenz und Zivilcourage sowie die jeweiligen Rollenübernahmen zunächst einmal nicht ausgeschärft sind. Das kann auch nicht anders sein, denn dies muss innerhalb

eines Diskurses von Schulaufsicht, Schulleitung, Schule sowie ihrer externen wie internen Unterstützungssysteme wie Schulpsychologie, Beratungsteams mit Beratungslehrkräften und Schulsozialarbeit geschehen. Die LaSP wird dazu einen Vorschlag unterbreiten.

## Literatur

- <sup>1</sup> Hardy, Keiran (2018): Comparing Theories of Radicalisation with Countering Violent Extremism Policy. In: Journal for Deradicalization, 15, S. 76-110. Online: <http://journals.sfu.ca/jd/index.php/jd/article/view/150>
- <sup>2</sup> <https://www.bpb.de/apuz/164918/radikalisierung-deradikalisierung-und-extremismus?p=all>
- <sup>3</sup> Borum, Randy. "Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research." Journal of Strategic Security 4, no. 4 (2012): : 37-62.
- <sup>4</sup> Bandura, A.; Barbaranelli, C.; Caprara, G. V.; Pastorelli, C. (1996): Mechanisms of Moral Disengagement in the Exercise of Moral Agency. In: Journal of Personality and Social Psychology, 71, No. 2, 364-374
- <sup>5</sup> [http://www.report-psychologie.de/fileadmin/user\\_upload/Thema\\_des\\_Monats/2017-06\\_Lantermann.pdf](http://www.report-psychologie.de/fileadmin/user_upload/Thema_des_Monats/2017-06_Lantermann.pdf)
- <sup>6</sup> Vortrag Netzwerktage Schulpsychologisches Krisenmanagement NRW Haltern im Juni 2019
- <sup>7</sup> Andreas Zick, Beate Küpper: Wut, Verachtung, Abwertung Rechtspopulismus in Deutschland. Herausgegeben von Melzer, Ralf; Molthagen, Dietmar Dietz Verlag 2015
- <sup>8</sup> Zick, A., & Böckler, N. (2015). Extremistische Radikalisierung als Inszenierung: Vorschlag für eine Sicht auf den Prozess der Radikalisierung und die Prävention. Forum Kriminalprävention, 2015(3), 6-16.
- <sup>9</sup> Beispiel: <https://ekvv.uni-bielefeld.de/blog/ikgblog/resource/PDF/prif0618.pdf>
- <sup>10</sup> <http://schulpsychologie.nrw.de/themen/beratung/index.html>
- <sup>11</sup> <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/294499/in-der-gruppe-bin-ich-wer->
- <sup>12</sup> <https://www.mobile-beratung-nrw.de/>
- <sup>13</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Schulsozialarbeit/index.html>
- <sup>14</sup> Gödde, Thomas: Gewaltprävention in Schule. Schulverwaltung NRW 2019, 170 - 173 (Ausgabe 6)
- <sup>15</sup> <http://www.schulpsychologie.nrw.de/>
- <sup>16</sup> <http://schulpsychologie.nrw.de/strukturen-nrw/fachliche-rechtliche-grundsuetze/index.html>